

Art: Abweichende Bauausführung für Holland

Gegenstand: Für die Zulassung der ASW 20 in Holland sind einige Bauabweichungen notwendig, die in dieser TM 2 zusammengefaßt sind.

Betroffen: Alle ASW 20, die in Holland zugelassen werden sollen.

Dringlichkeit: Keine

Vorgang: Vor der Zulassung der ASW 20 in Holland muß diese TM 2 erfüllt sein, damit das Flugzeug mit dem in Holland zugelassenen Muster übereinstimmt.

Maßnahmen:

1. Alle Hauptsteuerseile müssen mindestens 3 mm Durchmesser haben und dürfen keine Talurit-Seilverbindungen aufweisen. Spleißen oder die Verwendung von Nicopress-Klemmen ist zulässig.
2. In die Haube muß ein Stacheldrahtschutz nach Zeichnung 200.12 S1 / TM 2 eingebaut werden.
3. Für die Zulassung in Holland gilt ein geändertes Flughandbuch, bei dem die Seiten 1, 4, 16, 17, 19 und 29 gegen solche mit dem Vermerk TM 2 NL am Heftrand ausgetauscht sind.
4. Der rote radiale Strich am Fahrtmesser (Höchstgeschwindigkeit) wird bei 250 km/h angebracht.

Material: Siehe Zeichnungen unter Maßnahmen.

Gewicht und

Schwerpunktlage:

Die Haube wird durch Einbau des Stachel-  
drahtschutzes ca. 2 kg schwerer. Bei  
Durchführung dieser TM ist eine Schwer-  
punktwägung durchzuführen.

Hinweise:

Keine

Zeichnungen:

Für diese TM wurde die Zeichnung  
200.12 S1 / TM 2 neu erstellt, die die  
Zeichnung 200.12 S 1 ergänzt.

Poppenhausen, den 18.01.78



*Gerhard Waibel*  
8. März 1978

ALEXANDER SCHLEICHER  
Segelflugzeugbau

*Gerhard Waibel*  
(Gerhard Waibel)